

6431 Schwyz, Postfach 1180Gemeinderat Schwyz  
Herrengasse 17  
Postfach 253  
6431 Schwyz

05.13

Gemeindekanzlei Schwyz					
EINGANG					
GP	SM	<del>IB</del>	TB	BE	SO
BI	KF	SI	GS		
<b>27. Dez. 2016</b>					
Ek	Zk	Ka	<del>Is</del>	Tb	Be
Ub	So	Bi	Kf	Si	Rd

Ihr Zeichen

Unser Zeichen A2016-1398/SCH,TS

Direktwahl 041 / 819 20 56

Datum 19. Dezember 2016

**Gemeinde Schwyz: Arbeitsplatzgebiet Seewen-Ibach, Änderung Zonen- und Erschliessungsplan**  
VorprüfungSehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Protokollauszug Nr. 908 vom 19. August 2016 (Eingang 25. August 2016) unterbreiten Sie dem Volkswirtschaftsdepartement das titelgenannte Sachgeschäft zur Vorprüfung.

**A. Gegenstand der Vorprüfung**

- Zonenplanänderung Muotabrücke West, Massstab 1 : 2000 vom 19. August 2016 (verbindlich);
- Erschliessungsplanänderung Arbeitsplatzgebiet Seewen - Ibach, Massstab 1 : 5000 vom 19. August 2016 (verbindlich);
- Planungsbericht vom 19. August 2016 (orientierend);
- Gutachten AKP Verkehrsingenieure AG vom 3. August 2016 zu den verkehrlichen Auswirkungen und Massnahmen im Zusammenhang mit der neuen Muotabrücke West (richtungsweisend);
- Umweltbericht der bpp Ingenieure AG vom 12. Januar 2016 (orientierend);
- Bericht zur öffentlichen Mitwirkung (orientierend).

**B. Ausgangslage**

Das Arbeitsplatzgebiet Wintersried-Rösslimatt zwischen Seewen und Ibach soll weiterentwickelt werden. Die Gemeinde Schwyz ist bestrebt, die planungsrechtlichen Grundlagen für die erforderliche Erschliessungsqualität bereitzustellen, damit bestehende Betriebe wachsen und Baulandreserven und Brachen folgegenutzt werden können. Im Wesentlichen soll die Anbindung zur Gotthardstrasse in Ibach ausgebaut werden. Dazu ist eine neue Brücke über die Muota geplant. Zur Anbindung des Arbeitsplatzgebiets in Richtung Seewen soll die Franzosenstrasse ausgebaut werden.

Die neue Verbindung ab der Gotthardstrasse wird als "Basiserschliessungsstrasse" und der Ausbau der Franzosenstrasse als "Groberschliessungsanlage" in den Erschliessungsplan aufgenommen. Die Seewernstrasse wird durchgehend, bis an die Gemeindegrenze von Ingenbohl neu als Groberschlies-

sungsstrasse (vorher Basiserschliessung) deklariert. Die Moutastrasse wird im Gebiet Studenmatt ebenfalls neu als bestehende Groberschliessungsanlage bezeichnet.

### **C. Vernehmlassung**

Zur Nutzungsplanänderung haben sich der Bezirk Schwyz mit Stellungnahme vom 20. September 2016), das Umweltdepartement (15. September 2016), das Baudepartement (28. September 2016) und das Amt für Landwirtschaft 14. September 2016 geäussert.

### **D. Vorprüfungsergebnisse**

Vorbemerkung: Vorbehalte [V] können dem Regierungsrat in der vorliegenden Form nicht zur Genehmigung beantragt werden. Empfehlungen [E] weisen auf präzisierungsbedürftige Punkte hin, deren abschliessende Beurteilung vorbehalten bleibt; Hinweise [H] dienen der Orientierung.

#### *D.1 Abstimmung mit der kantonalen Nutzungsplanung Seewen-Schwyz*

Auf Wunsch des Gemeinderates Schwyz sistierte das Volkswirtschaftsdepartement im Oktober 2014 die kantonale Nutzungsplanung (KNP), Teil Seewen-Schwyz. Ziel des Planungsunterbruchs war, eine zweite öffentliche Auflage des KNP mit der kommunalen Erschliessungsplanänderung für die Muotabrücke West zu koordinieren.

Mit der im Oktober 2016 unterzeichneten Planungsvereinbarung bekennen sich nun der Gemeinderat Schwyz und das für die kantonale Nutzungsplanung zuständige Volkswirtschaftsdepartement zu gemeinsamen und übereinstimmenden Entwicklungszielen für den Raum Seewen-Ibach. Als zentrales Element wird in der kantonalen Nutzungsplanung der Bau der neuen Muotabrücke West als wesentlicher Beitrag zur Erschliessung des Zeughausareals berücksichtigt.

[V] Gemäss § 10 Abs. 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRSZ 400.100) gehen kantonale Nutzungspläne den Nutzungsplänen der Gemeinde vor. Dementsprechend ist der Perimeter des kantonalen Nutzungsplans, Teil Seewen-Schwyz, in den kommunalen Erschliessungsplan zu übertragen und es dürfen innerhalb des Perimeters auf kommunaler Stufe keine verbindlichen Festlegungen getroffen werden. Zulässig sind einzig hinweisende Planinhalte.

[V] Betreffend dem geplanten Ausbau der Franzosenstrasse – soweit er sich im Perimeter des KNP befindet – wird der Ausbaustandard wie auch der Kostenanteil der Gemeinde in der Verordnung zum KNP festgesetzt werden.

[E] Mit der Erschliessungsplanänderung wurde auch ein Gutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen der neuen Muotabrücke West erarbeitet (AKP Verkehrsingenieure AG vom 3. August 2016). Wir empfehlen der Gemeinde, dieses Gutachten auf die kantonale Nutzungsplanung Seewen-Schwyz abzustimmen bzw. gemeinsam für die Zeithorizonte 2022 (voraussichtliche Inbetriebnahme der Brücke) und 2035 (u.a. erwarteter Vollausbau des Zeughausareals) ein Mengengerüst zu definieren. Hiermit kann sichergestellt werden, dass bis zur gemeinsamen öffentlichen Auflage des KNP sowie der Erschliessungsplanänderung die verkehrlichen Auswirkungen beider Planungen aufeinander abgestimmt und in einem gemeinsamen Verkehrsgutachten dokumentiert sind.

#### *D.2 Zonenplanänderung*

[H] Anlagen der Basis- und Groberschliessung die im Zonenplan als "weisse Flächen" dargestellt sind, gehören zur Siedlung, soweit diese an Bauzonen grenzen. Mit der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, ÖREB sind Basis- und Groberschliessungsanlagen als Verkehrszonen den Siedlungsflächen zuzuweisen. Mit der vorliegenden Zonenplanänderung ergibt sich folglich nicht wie im Planungsbericht dargestellt eine ausgeglichene Flächenbilanz, sondern faktisch eine Erweiterung der Bauzonen. Dem Gemeinderat ist es freigestellt, die Basis- und Groberschliessungsanlagen bereits jetzt oder erst in einer späteren Nutzungsplanrevision den Verkehrszonen zuzuweisen.

### *D.3 Erschliessungsplanung*

[V] Beim Anschluss der Brücke an die Muotastrasse stimmt die Linienführung der Strasse im Erschliessungsplan nicht mit derjenigen im Zonenplan überein. Die beiden Planwerke sind aufeinander abzustimmen.

[V] Die bezirkseigene Seewernstrasse, Abschnitt Nord soll den Groberschliessungsanlagen zugewiesen werden. Gemäss Vermerk im Erschliessungsplan beträgt der Kostenanteil der Gemeinde Schwyz 70 %. Aus den Unterlagen geht jedoch nicht hervor, ob auch ein Wechsel der Strassenträgerschaft beabsichtigt ist. In der Regel sind die Gemeinden Träger der Groberschliessungsanlagen. Diese offene Frage ist mit dem Bezirk Schwyz bilateral zu klären. Der Gemeinderat könnte sich die Legitimation zu einer Strassenübernahme in einem (noch zu erstellenden) Erschliessungsreglement erteilen lassen. Darin könnten namentlich auch die generellen Anforderungen aufgeführt werden, welche die Strasse erfüllen muss, um neu von der Gemeinde übernommen zu werden.

#### *D.3.1 Individualverkehr*

[H] Der Verkehrsknoten Bahnhofstrasse / Franzosenstrasse ist bereits heute stark ausgelastet, zu Spitzenzeiten gar überlastet. Laut dem Baudepartement ist bei den jeweiligen Entwicklungsetappen im Baubewilligungsverfahren nachzuweisen, dass beim Knoten Bahnhofstrasse / Franzosenstrasse eine genügende Verkehrsqualitätsstufe erzielt werden kann. Dabei müssen das jeweils geltende Verkehrsregime und der entsprechende Überbauungsstand berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang könne das Baudepartement einem Einbahnregime nur zustimmen, soweit dieses die Einfahrt von der Bahnhofstrasse in die Franzosenstrasse begünstigt und die Ausfahrt von der Franzosenstrasse in die Bahnhofstrasse unterbunden werde.

[H] Das Tiefbauamt, TBA hält fest, dass die Planung und Umsetzung der erforderlichen Verkehrsmassnahmen grundsätzlich durch die Gemeinde Schwyz zu finanzieren seien (unter Hinweis auf § 51 des Strassengesetzes SRSZ 442.110, StraG). Interessensbeiträge des Kantons blieben vorbehalten.

#### *D.3.2 Öffentlicher Verkehr*

[H] Laut dem Agglomerationsprogramm Talkessel Schwyz ist eine gegenläufige Ortsbuslinie geplant, die vom Bahnhof Schwyz (Seewen) durch das Arbeitsplatzgebiet bis nach Ibach führt. Dazu sind ein zweispuriges Trasse und mehrere Haltestellen erforderlich. Das Amt für öffentlichen Verkehr, AöV empfiehlt, den dafür notwendige Raum im Rahmen der Nutzungsplanung sicherzustellen.

[H] Im Bereich der neuen Brücke soll die Muotastrasse gekappt und auf dem Abschnitt bis zur Gotthardstrasse zu einer Sackgasse umgestaltet werden. Das AöV hält fest, dass damit die bisherigen Bushaltestellen an der Muotastrasse ("Muotastrasse" und "Studenmatt") nicht mehr bedient werden können.

[V] Zumindest für die Haltestelle Studenmatt verlangt das AöV einen Ersatz. Die neue Haltestelle sei im Bereich des Knotens Muotabrücke / Dammstrasse vorzusehen (unter Hinweis auf das Agglomerationsprogramm "Talkessel Schwyz", Massnahmenblatt öV.09b). In Fahrtrichtung Süden (vom Wintersried nach Ibach) sei eine Busbucht nötig. Das Volkswirtschaftsdepartement empfiehlt, diese und die weiteren Haltestellen in der Nutzungsplanung mit einem Symbol darzustellen und räumlich sicherzustellen.

[E] Die Anfahrt ins Arbeitsplatzgebiet erfolgt ab Brunnen mit der Buslinie Brunnen – Schwyz. Bei der Haltestelle "Diesel" ist eine Umsteigebeziehung auf die neue Ortsbuslinie erforderlich. Das AöV schlägt eine neue Haltestelle zwischen dem Kreisel und der Muotabrücke vor, wobei in Fahrtrichtung Norden eine Busbucht notwendig sei, damit kein Rückstau auf die Kantonsstrasse entstehe. Auch das Volkswirtschaftsdepartement erachtet einen Umsteigeknoten als notwendig. Zwischen der geplanten Haltestelle und der Haltestelle "Diesel" liegt jedoch eine Fusswegdistanz von ca. 160 m. Um den Umsteigeknoten attraktiver zu gestalten, ist die Fusswegdistanz möglichst zu reduzieren. Im Optimalfall können die Haltestellen beider Buslinien (eventuell an einem anderen Standort) zusammengelegt werden.

[E] Der Bushof beim Bahnhof Schwyz muss baulich angepasst werden, um behindertengerechte Zu- und Ausstiege in die Busse sowie Wendemöglichkeiten für die Busse in beiden Fahrtrichtungen zu gewährleisten. Die Wendemanöver könnten gemäss AöV beispielsweise über einen Kreisel im Strassenraum oder über das Areal des Freiverlads beim Bahnhof Schwyz erfolgen. Eine allfällige Umlegung der Franzosenstrasse (mit einer entsprechenden Verlegung des Freiverlades) dürfe jedoch gute Lösungen für die Umgestaltung des Bushofs nicht verhindern, weshalb beide Planungen aufeinander abzustimmen seien.

[E] Die Bahnhofstrasse in Seewen ist zu Spitzenzeiten überlastet. In der Folge stehen die Linienbusse im Stau und die Anschlüsse an die Züge sind zeitweise nicht gewährleistet. Aus Sicht des AöV darf die Verkehrsbelastung um den Bahnhof Schwyz nicht weiter zunehmen. Es seien daher flankierende Massnahmen nötig, um den motorisierte Individualverkehr primär über die neue Muotabrücke ins Arbeitsplatzgebiet zu lenken.

[H] Für die Erschliessung des Arbeitsplatzgebiets aus Richtung Norden (Seewen) sind verschiedene Szenarien angedacht, unter anderem auch ein Einbahnregime. Das AöV bemerkt, dass die Busse jedenfalls in beide Richtungen verkehren können müssen.

#### *D.4 Gewässerraum*

[V] Das Amt für Wasserbau, AWB stellt verschiedene Aussagen in Kapitel 4.6 "Oberflächengewässer" des Planungsberichts in Frage und macht Berichtigungen dazu. Diese betreffen namentlich den Hochwasserschutz. So dürfe kein Träger der Brücke innerhalb des Hochwasserprofils liegen. Als Ausnahme habe das AWB lediglich einer Stütze im Vorland zugestimmt. Die detaillierten Ausführungen des AWB sind der beigelegten Stellungnahme des Umweltdepartements vom 15. September 2016 zu entnehmen.

#### *D.5 Weitere Hinweise des Umweltdepartements*

[H] Wird beim Bau der Muotabrücke Ufervegetation zerstört, müsse diese gestützt auf die Vorgaben des Natur- und Heimatschutzgesetzes ersetzt werden. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, mit der laufenden Nutzungsplanänderung bei Bedarf auch Ersatz- und Ausgleichsflächen planungsrechtlich zu sichern.

[H] Die im Umweltbericht prognostizierte Lärmbelastung müsse eingehalten werden. Mit flankierenden Massnahmen sei sicherzustellen, dass der berücksichtigte maximale durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) eingehalten werde. Zudem sei die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Lärmschutzwände entlang der neuen Strassenabschnitte in den nachgeordneten Planungsphasen zu prüfen.

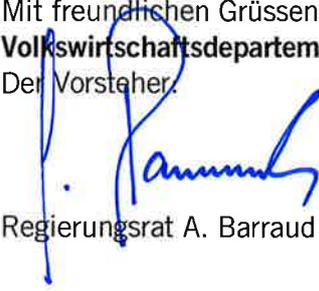
### **E. Schlussfolgerung**

Die Vorprüfung gilt als abgeschlossen. Damit ein Genehmigungsantrag an den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann, sind die Vorbehalte zu bereinigen. Der Gemeinderat Schwyz wird ferner eingeladen, die Empfehlungen und Hinweise zu berücksichtigen. Das Volkswirtschaftsdepartement hofft, die Gemeinde mit diesen Ausführungen bei der weiteren Planung zu unterstützen und dankt für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**Volkswirtschaftsdepartement Kanton Schwyz**

Der Vorsteher,

  
Regierungsrat A. Barraud

Beilage: – 6 Eingabemappen retour  
– Stellungnahme des Bezirks Schwyz vom 20. September 2016;  
– Stellungnahme des Umweltdepartements vom 15. September 2016.

Kopie: – Bezirk Schwyz  
– Umweltdepartement  
– Baudepartement  
– Amt für Landwirtschaft  
– ARE, Abt. kant. Planung (TS)

Versand: **22. DEZ. 2016**